

KREIS SOEST

Antragsteller (Name, Vorname)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Telefon
PLZ, Wohnort	E-Mail

Kreis Soest
Straßenwesen - Verkehrssicherheit
Senator-Schwartz-Ring 21 – 23
59494 Soest

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) - blauer Parkausweis

Ich bin schwerbehindert, zuletzt festgestellt:

Behörde:	Datum (TT.MM.JJJJ):	Aktenzeichen:
----------	---------------------	---------------

Ich beantrage die Ersterteilung Verlängerung

einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte aufgrund

- einer außergewöhnlichen Gehbehinderung mit Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis oder Gleichstellung mit diesem Personenkreis nach versorgungsärztlicher Feststellung
- Blindheit mit Merkzeichen „Bl“ im Schwerbehindertenausweis
- beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder vergleichbare Funktionseinschränkungen

Anlagen: Kopie Schwerbehindertenausweis aktuelles Foto

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Voraussetzung zur Erteilung einer Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO):

Sie haben einen Schwerbehindertenausweis für:

- Außergewöhnlich gehbehinderte Menschen (Merkzeichen „aG“)
- Blinde Menschen (Merkzeichen „Bl“) oder
- Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie eine Parkerleichterung (blauer Parkausweis). Diese gilt so lange, wie Ihr Schwerbehindertenausweis gültig ist, max. jedoch 5 Jahre. Die Erteilung ist gebührenfrei.
